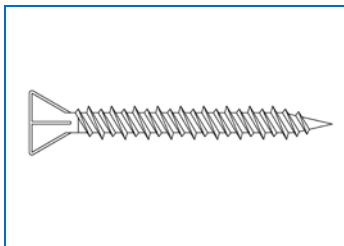


Rigidur Schnellbauschraube



Rigidur Schnellbauschrauben dienen zur Befestigung von Rigidur Gipsfaserplatten und Estrichelementen im Bodenbereich. Die Rigidur Schnellbauschraube in der Länge 45 mm findet zudem im Wandbereich Verwendung. Rigidur Schnellbauschrauben verfügen über eine spezielle Kopfform mit Fräsrippen, ein Hi-Lo Doppelganggewinde und eine Nadelspitze. Die Verwendung der Längen 19 und 22 mm erfolgt im Bodenbereich bei der Montage von Rigidur Estrichelementen. Die Schraube mit der Länge von 45 mm wird für die Befestigung von Rigidur Gipsfaserplatten auf Metallunterkonstruktion aus Stahlblech mit $t \leq 0,7$ mm bzw. Holz benutzt. Rigidur Schnellbauschrauben sind in den Abmessungen 3,9×19 mm und 3,9×22 mm und 3,9×45 mm verfügbar.

Technische Daten			
Bezeichnung	Rigidur Schnellbauschraube		
Typ	UMN		nach DIN EN 14566
Material	Materialart	Stahl	
	Oberfläche	phosphatiert	
	Baustoffklasse	A1 - nicht brennbar	nach DIN EN 13501-1
Geometrie	Durchmesser	3,9	[mm]
	Längen	19, 22, 45	[mm]
	Antrieb	Kreuzschlitz PH Gr.2	
	Kopfform	spezielle Kopfform mit Fräsrippen	
	Spitze	Nadelspitze	
Lagerung	Lagerungsbedingungen	trocken	

Je nach Anwendungsbereich sind die erforderlichen Schraubenlängen von Rigips Schnellbauschrauben zu wählen. Nähere Informationen hierzu sind den Rigips Verarbeitungsrichtlinien zu entnehmen.

Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Werte geben ausschließlich die Leistungskennwerte der Produkte wieder. Rigips-Systeme verfügen darüber hinausgehend über bauphysikalische und statische Eigenschaften, welche Sie unserer System-Dokumentation (z. B. Planen und Bauen) entnehmen können.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.